

S A T Z U N G

über die Übertragung der Abgabensatzungshoheit für die Schmutzwassersammlung für die Gemeinde Itzstedt auf die Hamburger Stadtentwässerung (HSE)

Gemäß § 4 der Gemeindeordnung des Landes Schleswig-Holstein (GO), § 1 Abs. 3 des Kommunalabgabengesetzes des Landes Schleswig-Holstein (KAG) und § 31a Abs. 3 des Landeswassergesetzes des Landes Schleswig-Holstein (LWG) in den jeweils zurzeit gültigen Fassungen sowie § 4 der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 09.10.2014/13.10.2014 zur Delegation der hoheitlichen Aufgabe der Schmutzwassersammlung zwischen der Gemeinde Itzstedt und der Hamburger Stadtentwässerung (HSE) wird nach Beschlussfassung durch die Gemeindevertretung Itzstedt vom 16.12.2014 folgende Satzung erlassen:

§ 1 Träger der Aufgabe

Die Gemeinde Itzstedt ist gemäß § 30 LWG abwasserbeseitigungspflichtig und in ihrem Gemeindegebiet für die Beseitigung des Abwassers zuständig.
Die hoheitliche Teilaufgabe der Schmutzwassersammlung einschließlich der Satzungshoheit ist durch öffentlich-rechtliche Vereinbarung auf die Hamburger Stadtentwässerung (HSE) übertragen.

§ 2 Übertragung der Abgabensatzungshoheit

Die Gemeinde Itzstedt überträgt mit Wirkung vom 01.01.2015 die Abgabensatzungshoheit für die Teilaufgabe der Schmutzsammlung auf die Hamburger Stadtentwässerung (HSE).
Damit ist die Hamburger Stadtentwässerung berechtigt, Abgabensatzungen für das ihr übertragene Aufgabengebiet zu erlassen.

§ 3 Befristung

Die Übertragung der Abgabensatzungshoheit auf die Hamburger Stadtentwässerung für die Teilaufgabe Schmutzwassersammlung endet mit Ablauf der Laufzeit der öffentlich-rechtlichen Vereinbarung vom 09.10.2014/13.10.2014.

§ 4 Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2015 in Kraft.

Itzstedt, den 17.12.2014

(L.S.)

Gemeinde Itzstedt
gez. Peter Reese
Bürgermeister